

Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagennummer: 2019/135

Antrag

Fraktion : GRUENE

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss	04.12.2019		vorberatend	öffentlich
Kreistag	18.12.2019		beschließend	öffentlich

Betrifft: Entwicklung von Konzepten für den Landkreis Dahme-Spreewald zum Zwecke des Zugriffs auf Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Lausitz (Antrag der Fraktion GRUENE)

Beschlussentwurf:

Im Rahmen des nötigen Strukturwandels in der Lausitz haben Land und Bund umfangreiche Mittelvergaben in Milliardenhöhe in der Vorbereitung: das Strukturstärkungsgesetz steht zur Beschlussfassung an, auf dessen Mittel aber nur bei Vorliegen entsprechender Projekte und Konzeptionen zugegriffen werden kann. So konnte von den für 2019 bereit liegenden rund 60 Mio. € aus Mangel an Projekten nur rund 30 Mio. € abgerufen werden.

Teile unseres Landkreises sind Opfer des Braunkohlenabbaus geworden. Wenn auch der Strukturbruch in den 90er Jahren – damals unabgefedert – stattfand, so sind die Belastungen und Folgen weiterhin negativ spürbar, in Teilen bis in den Hauptstadtraum hinein. Unser Landkreis ist von daher – auch als Mitglied der Wirtschaftsregion Lausitz – nicht nur anspruchsberechtigt, sondern auch förderbedürftig. Um auf die Gelder zugreifen zu können, müssen entsprechende Projekte und Konzeptionen in den förderfähigen Bereichen schnellstens vorgelegt werden, da nach aktuellem Kenntnisstand eine Vergabe der insgesamt geplanten Milliardenbeträge im Windhundverfahren erfolgen wird.

Unsere Fraktion unterbreitet hiermit einen Projektkatalog mit geeigneten Förderbereichen, die wir als dringlich, nachhaltig und zukunftsorientierend sowie dem Förderhorizont entsprechend betrachten. Wir wollen damit die Diskussion im Kreistag anstoßen und bitten die Fraktionen nicht nur um Beschluss dieses Antrages, sondern um Erweiterung und Ergänzung des Projektkataloges. Wegen der Eilbedürftigkeit wählen wir die Form dieses Antrages, auch wenn uns bewusst ist, dass es dabei gewisse Überschneidungen zur Arbeit des Kreisentwicklungsausschusses gibt, die wir hiermit unterstützen wollen.

Wir beantragen auf der Grundlage dieser Vorbemerkungen zu folgenden Punkten die Förderfähigkeit zu prüfen und entsprechende Konzepte zu entwickeln:

1. Die Auflage eines Mobilitäts/ÖPNV-Sofortprogramms

Bestandteile sollen sein:

- Bustaktverdichtung, wo Bedarfspotential vorliegt, z.B. durch die geplanten Taktverdichtungen bei der Regionalbahn
- Plusbusverbindung Luckau-Dahme-Jüterbog (Anknüpfung an Überlegungen in TF)
- Untersuchungen zur Bahnverbindung Mittenwalde – KW
- Bürgerbusausbau
- Regionale Mitfahrerapps

- Finanzierung der stündlichen Halte auf der Dresdner Bahn in Berufsverkehrszeiten und Einrichtung einer Spätverbindung
- Ortsverbindende Radwegeausbau, Radschnellwege
- Radunterstände/Verschlussboxen für Radpendler
- Umnutzung von Bahnhofsgebäuden

2. Natur- und Landwirtschaftsförderung

- Modellprojekte zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel
- Unterstützung und Ausbau regionaler Vermarktung für landwirtschaftliche Produkte und Wild

3. Nachhaltige, den Ortscharakter wahrende Entwicklung kleinstädtischer und dörflicher Bau- und Siedlungsstrukturen

- Projekte zur Um- und Weiternutzung ländlicher historischer Bausubstanz (Öffnung der Beschränkungen bzw. Anpassung an flexible Anwendung des Baurechtes wie in anderen Bundesländern, z. B. bezüglich des Bauens in Zweiter Reihe) zu Mehrfamilienwohnobjekten, Ferienwohnungsnutzung, Ateliernutzung usw.
- Modelle zur dörflichen Innenverdichtung und zu Platz sparendem Neubau (z.B. durch Tiny Houses, Zweite Reihe)
- Modelle zur Umnutzung und Vermarktung aufgegebenener agrarischer und gewerblicher Objekte, z. B. für kulturelle sowie gemeinschaftsorientierte Nutzungen (Künstlerateliers, Kulturprojekttträger, Künstlerresidenzen, Clubaktivitäten etc.)

4. Entwicklung nachhaltiger Wohnungsbaukonzepte, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse des sog. Speckgürtels sowie der ländlichen Regionen

5. Aufbau von Kreislaufsystemen in Dörfern

- Verstärkte Nutzung regenerativer Energie in der Region durch Ausbau von gemeindlichen Nutzungsmodellen und ggf. unter Nutzung der vor Ort anfallenden Abfälle (vgl. Feldheim, ReGen Village, Uebigau-Wahrenbrück als „energieautarke Dörfer“ u. ä.)

6. Einbeziehung und vorrangige Unterstützung lokaler Initiativen, die in den genannten Bereichen schon eigeninitiativ tätig sind.

7. Entsprechend den Förderbedingungen ist auch für die Projekterarbeitung Förderung zu beantragen.

Lübben, 06.11.2019

gez.

A. Weigt
Fraktionsvorsitzender